



Rheda-Wiedenbrück
- ISIN: DE0007775207 und DE0007775231 -
- WKN: 777 520 und 777 523 -

Ordentliche Hauptversammlung

am

Dienstag, dem 27. Juni 2017, 10:30 Uhr,
im A2 Forum in 33378 Rheda-Wiedenbrück, Gütersloher Straße 100

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Eine Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2016) erfolgt nicht.

1. Der insoweit maßgebliche § 175 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht entgegennimmt. Der Jahresabschluss der Westag & Getalit Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ein Sonderfall nach § 173 AktG liegt nicht vor.
2. Auch bezüglich des Berichts des Aufsichtsrats bedarf es keines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 171 Abs. 2 AktG hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung zwar einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Eine Beschlussfassung hinsichtlich dieses Berichts ist vom Gesetz jedoch nicht vorgesehen.

Rheda-Wiedenbrück, im Mai 2017

WESTAG & GETALIT AG

Der Vorstand